



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Gemeinderat Neu Wulmstorf

Neu Wulmstorf, den 15.06.2021

Gemeinderat Neu Wulmstorf
über
Herrn Bürgermeister Wolf-E. Rosenzweig
Bahnhofstr. 39

21629 Neu Wulmstorf

Anfrage: Radschnellweg und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

In der Vorlage VO/21/03446 findet sich die FFH-Voruntersuchung.

Dort steht in Kapitel 7 „Zusammenfassung“ zur Variante 1, 4 und 5 (das sind die Wegvarianten direkt an der Bahn) im Variantenvergleich im Abschnitt „Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung“ unter „Maßnahme 2 VFFH Untersuchung der Wegefrequentierung / Lenkung der Wegenutzung“:

„Ist eine deutliche Steigerung der Wegenutzung zu verzeichnen sowie eine erhebliche Beeinträchtigung der Habitatsignung des V 59, insbesondere des Kerngebietes des Wachtelkönigs / des Schwerpunktraumes der Kohärenzflächen nicht auszuschließen, sind Maßnahmen zur Lenkung der Spaziergänger*innen zu erarbeiten - u.a. Unterbrechung des Weges entlang der Ketzendorfer Moorbeck durch einen Zaun oder eine Gehölzpflanzung entlang der neuen Wege-Trasse, Umlegung oder Rückbau von Wegeabschnitten im Kerngebiet mit dem Ziel, großflächige ruhige Bereiche zu erhalten bzw. wiederherzustellen.“

Das Kerngebiet ist in der Anlage 3 der Vorlage VO/21/03446 skizziert und betrifft sehr deutlich die Wege und das Gebiet hinter dem Tunnel unter der B3.

Die SPD-Fraktion befürchtet nun, dass ein Radschnellweg zwischen Neu Wulmstorf und Buxtehude direkt an der Bahn dazu führen könnte, dass der Zugang zum Naherholungsgebiet hinter der Tunnelröhre unter der B3 gesperrt und die dortigen Wege zurückgebaut werden. Die SPD hielte das für eine fatale und unbedingt zu verhindernde Entwicklung. Hierfür gilt es rechtzeitig offene Fragen zu klären, um einen Zugang zur Naherholung mit dem Bau des Radschnellweges in Einklang zu bringen.

Fragen:

- Ist es möglich, dass die FFH-Voruntersuchung bei den Varianten 1, 4 oder 5 im ungünstigen Fall dazu führen, dass es zu einem Rückbau von Wegeabschnitten hinter der Tunnelröhre unter der B3neukommt?
- Wer führt den Nachweis und wie wird er geführt, ob es eine „erhebliche Beeinträchtigung der Habitatsignung des V 59 ... nicht auszuschließen“ ist?
- Muss bei dem Nachweis auch zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass der Radschnellweg der Grund dafür ist und andere Ursachen zweifelsfrei ausgeschlossen werden können?
- Wer erarbeitet in einem solchen Fall die „Maßnahmen zur Lenkung der Spaziergänger*innen“? Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde, dort mitzuwirken? Welche Mög-

Fraktionsvorsitzender:
Tobias Handtke
Theodor-Heuss-Straße 111c
21629 Neu Wulmstorf

Telefon: 040/76113977

eMail: handtke@spd-neuwulmstorf.de

Internet: www.spd-neuwulmstorf.de





Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Gemeinderat Neu Wulmstorf

lichkeiten hat die Gemeinde, Umlegung und Rückbau von Wegeabschnitten zu verhindern?

- Besteht die Möglichkeit, schriftlich und unanfechtbar zu vereinbaren, dass der Bau des Radschnellweges gemäß Varianten 1, 4 oder 5 unter keinen Umständen zu einem Rückbau des Wegeabschnitten hinter der Tunnelröhre kommt?

Mit freundlichen Grüßen,

Jürgen Waszkewitz
für die SPD-Fraktion